

## **Resolution des Bundesvorstands zum Einbürgerungsrecht**

**Im Plenum, 22.05.2022 Dresden**

Viele positive Maßnahmen wurden im Koalitionsvertrag vorgesehen, insbesondere in den Bereichen Vielfalt und Teilhabe. Lobenswert ist auch die Übernahme unserer Forderungen, ein Partizipationsgesetz zu verabschieden und einen Partizipationsrat einzuführen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Entwicklung verleiht dem Einbürgerungsrecht eine völlig neue Bedeutung. Das Einbürgerungsrecht muss sicherstellen, dass nicht ein Großteil unserer Gesellschaft von der politischen Teilhabe und weiteren elementaren Bürgerrechten, wie der Berufsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit ausgeschlossen bleibt. Eine Ungleichbehandlung lässt sich mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbaren.

Diesem Interesse wird das geltende Staatsangehörigkeitsrecht aber kaum gerecht. Von den bundesweit über 6,7 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben fast 5 Millionen seit mehr als 8 Jahren in Deutschland und erfüllen somit die wichtigste Einbürgerungsvoraussetzung. Im europäischen Vergleich hat Deutschland eine der niedrigsten Einbürgerungsquoten. Pläne der Bundesregierung fällige Erleichterung bei der Einbürgerung, etwa durch die Hinnahme der Mehrstaatigkeit oder für die Gastarbeiter\*innen Generation, die viel für den Wohlstand unseres Landes geleistet hat, begrüßen wir.

Das reicht aber nicht aus. Wir fordern weitere und weitestgehende Angleichung von Wohn- und Wahlbevölkerung. Dafür plädieren wir Hindernisse abbauen, die die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer davon abhalten, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Unsere Forderungen:

### **1. Hinnahme von Mehrstaatigkeit ohne Generationenschnitt**

Als erstes wollen wir dafür sorgen, dass die Mehrstaatigkeit kein Hindernis mehr für die Einbürgerung ist. Das hat die Koalition beschlossen mit einem Haken: Generationenschnitt. Dieser Haken wird die Erleichterungen auf eine bürokratische Weise bremsen, weil hierfür die Bereitschaft von Herkunftsstaaten erforderlich ist. Wir fordern eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit ohne Wenn und Aber.

Spätestens seit 2007 - als der Anspruch auf Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit für UnionsbürgerInnen eingeführt wurde – ist der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit überholt. Den Doppelpass für EU-Angehörige hat die damalige große Koalition ausdrücklich befürwortet. Dass die integrationspolitischen Argumente, die die Bundesregierung damals zu ihrer Entscheidung bewegen haben, nicht auch für Menschen aus Drittstaaten gelten sollen, leuchtet nicht ein. Die immer weitergehende Gleichbehandlung von UnionsbürgerInnen macht eine Ungleichbehandlung von Drittstaatlern im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot immer problematischer. Verschließen Sie sich nicht vor der Realität: die Ausnahme ist längst zur Regel geworden. In absehbarer Zeit wird die Mehrstaatigkeit in unserer globalen Gesellschaft keine

Ausnahme mehr, sondern die Regel sein. Eine nachvollziehbare Begründung, für den Generationenschnitt gibt es nicht.

## **2. Erleichterte Einbürgerung für junge Menschen**

Schließlich fordern wir auch vereinfachte Einbürgerungsvoraussetzungen für jungen Migrant\*innen, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Hierzu empfehlen wir Privilegierungen beim Nachweis von Deutschkenntnissen, Aufhebung der Lebensunterhaltssicherungspflicht und Gebührenbefreiung sowie Abschaffung der Voraussetzung, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.

## **3. Anspruch für besonders Schutzbedürftige**

Ausweitung des Anspruchs auf Einbürgerung auf Ausländer\*innen mit humanitärem Aufenthalt nach §§ 22, 23 Abs. 1, §§ 23 a, 25 Abs. 4 und 5 AufenthG, weil dieser Personenkreis sich regelmäßig längerfristig in Deutschland aufhält. Auch sie müssen daher möglichst frühzeitig die Chance haben, sich durch eine Einbürgerung zu integrieren.

## **4. Aufhebung des Einbürgerungstests**

Der Einbürgerungstest hat seine abschreckende Wirkung bereits gezeigt. Er sorgt für mehr Bürokratie, verursacht Kosten und ist ein falsches Signal an Eingewanderte. Die Durchführung von Prüfungen in Staatsbürgerkunde hat gerade auch für die erste Generation abschreckende Wirkung. Das abgefragte Wissen ist kein Indikator für den Grad an Integration. Getestet wird de facto nur, ob eine Person intellektuell in der Lage ist, gelerntes Wissen korrekt wiederzugeben. Die sozial selektierende Wirkung wird dabei noch dadurch verschärft, dass die Betroffenen die Kosten – neben den nicht unerheblichen Gebühren für die Einbürgerung – zu tragen haben. Für die Behörden bedeutet die Durchführung des Einbürgerungstests einen unnützen Verwaltungsaufwand. Wir brauchen keine Bestimmungen, die Misstrauen gegenüber Eingewanderten zum Ausdruck bringen, sondern eine Einbürgerungspolitik, die einer modernen Einwanderungsgesellschaft gerecht wird.

## **5. Einheitliche Verwaltungspraxis**

Mit notwendigen Problemlösungen im Staatsangehörigkeitsrecht sind jedoch nicht alle Probleme zu lösen. Es bedarf auch einer vernünftigen, einheitlichen und den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Verwaltungspraxis. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltungspraxis nicht in allen Bundesländern diesen Grundsätzen entspricht. Ein Beispiel hierfür sind unterschiedliche Regelungen für internationale Absolvent\*innen, die sich für eine Lebensperspektive in Deutschland entschieden haben, ihre Aufenthaltszeiten im Studium in jedem Bundesland jedoch anders berechnet werden.

Wir müssen die Phantomdebatten beenden und eine tatsächliche Integration- und Teilhabe forcieren. Dafür brauchen wir gute Rahmenbedingungen, wie ein einladendes Einbürgerungsrecht. Wir können unsere Schwierigkeiten gemeinsam in die Hand nehmen und bewältigen. Wir sind eine Gesellschaft! Unser Schicksal ist unzertrennbar mit dem unseres schönen Landes – der Bundesrepublik Deutschland – verbunden. Als EinwanderInnen stehen wir dazu und als Deutsche finden wir dies gut.